Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 8 (1928-1929)
Heft: 8

Artikel: Zur Statistik des schweizerischen Volkseinkommens. Teil II
Autor: Otto, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-329971

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Statistik des schweizerischen Volkseinkommens.

Von Dr. *Hans Otto.*

II.

Wollen wir das kapitalistische Besitzeinkommen vom proletarischen Arbeitseinkommen scheiden, so müssen wir zunächst das Einkommen der Landwirtschaft auf den gleichen Nenner mit dem Einkommen des Industriearbeiters der Städte bringen. Naturgemäß kann es sich auch bei dieser Reduktion auf vergleichbare Größen nur um Annäherungswerte handeln. Alle möglichen Uebergangswerte müssen als real existierend angenommen werden; der Berechnung kann aber nur ein Durchschnittswert zugrunde gelegt werden.

Wyler setzt als Lohn eines Bauernknechtes 1800 Fr. ein, als Durchschnittslohn des Textilarbeiters oder des Handlangers zirka 2400 Fr. Wenn wir annehmen, daß die Lebenshaltung des Bauernknechtes nahezu der Lebenshaltung des Textilarbeiters entspricht, so geben uns diese Lohnzahlen direkt das Verhältnis der Kaufkraft des landwirtschaftlichen Arbeitslohnes zur Kaufkraft des industriellen Arbeitslohnes. (Ein ähnliches Verhältnis zeigt auch die Entlöhnung der Bauernmagd und der ungelernten Arbeiterin oder des Dienstboten, nämlich 1300 zu 1800 Fr.) Mit anderen Worten: Wir können 1800 Fr. landwirtschaftliches Einkommen ungefähr einem städtischen Einkommen von 2400 Fr. gleichsetzen. Das landwirtschaftliche Arbeitseinkommen muß um etwa einen Drittel erhöht werden, damit es mit dem städtischen Einkommen vergleichbar wird. (In ähnlicher Weise wären die Löhne der Zwergbauern mit den Löhnen eines gelernten Industriearbeiters zu vergleichen usw.) Wir setzen daher statt 1076 Millionen Franken 1435 Millionen Franken landwirtschaftliches Einkommen ein, so daß das schweizerische Arbeitseinkommen (im Sinne Wylers) auf städtische Parität umgerechnet mindestens 6670 Millionen Franken betragen dürfte.

Kürzlich hat Max Weber in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» (November 1928) ähnliche Gedanken aufgegriffen und zahlenmäßig zu fixieren versucht. Er konnte zeigen, daß die Kaufkraft des landwirtschaftlichen Einkommens nach den Untersuchungen von Dr. Notz (Zeitschrift für Statistik und Volkswirtschaft 1927, Heft 1) um mindestens 17 Prozent höher anzunehmen ist, als sie in Brugg angesetzt wird und daß auch die Steuern berücksichtigt werden müssen (mindestens 10 Prozent Zuschlag zum ursprünglichen Betrag), wodurch sich eine Aufrundung von zirka 30 Prozent ergibt. Dieser Wert von 30 Pro-

zent stimmt der Größenordnung nach mit unserem oben erhaltenen Resultat so gut überein, daß wir darin mehr als eine zufällige Bestätigung erblicken können. Da Dr. Wyler das landwirtschaftliche Durchschnittseinkommen auf nur 2200 Fr. ansetzt, ist unser Ansatz von 33 Prozent sicherlich nicht übersetzt. Wenn der Durchschnittslohn des Industriearbeiters mit 2900 Fr. berechnet wird, das Durchschnittseinkommen des landwirtschaftlichen Berufstätigen aber bloß 2200 Fr. betragen soll, so zeigt schon die einfache Gegenüberstellung dieser Zahlen, daß da Ziffern mit verschiedener sozialer Kaufkraft einander gegenüberstehen müssen.

In der *Landwirtschaft* sind 484,200 Hauptberufstätige tätig. Von 210,500 Betriebsinhabern (darunter 67,100 Zwergbauern, d. h. Bauern mit Betrieben unter 3 ha) werden 243,800 Einzelbetriebe betrieben. Entsprechend dem kleinbäuerlichen Charakter der schweizerischen Landwirtschaft tritt das ausgesprochene Besitzeinkommen gegenüber dem Arbeitseinkommen deutlich zurück: Der schweizerische Bauer ist der großen Masse nach zum Kleinbürgertum zu rechnen, wenn auch in seinen Reihen neben dem schwer belasteten, halb proletarisierten Berg- und Zwergbauer der reiche Großbauer nicht fehlt.

Reines Arbeitseinkommen beziehen die angestellten Arbeitskräfte, die Knechte und Mägde: 94,900 Bauernknechte und 11,000 Bauernmägde verfügen über ein Gesamteinkommen von 235 Millionen Franken, resp. aufgewertet von 312 Millionen Franken. Auch das Einkommen der 67,100 Zwergbauern von zirka 174 Millionen resp. aufgewertet 232 Millionen Franken kann als reines Arbeitseinkommen betrachtet werden, während das Einkommen der Betriebsinhaber der Betriebe von 3—15 ha als kleinbürgerliches, gemischtes Besitz-Arbeitseinkommen, das Einkommen der Betriebsinhaber von Betrieben über 15 ha als ausgesprochenes Besitzeinkommen bezeichnet werden kann (denn der Lohnanspruch des Gesindes ist von 15 ha ab so groß oder größer als der Lohnanspruch der Familie).

Damit teilt sich das landwirtschaftliche Einkommen von 1435 Millionen Franken (resp. 1076 Millionen Franken; Forstwirtschaft, Jagd und Fischfang mitgerechnet) auf in

	Millionen Franken	
1. Reines Arbeitseinkommen	564	(resp. 423)
2. Kleinbürgerliches Besitzeinkommen . .	680	(resp. 510)
3. Reines Besitzeinkommen	191	(resp. 143)
	1435	(1076)

Beachten wir, daß Wyler für das landwirtschaftliche Zinseneinkommen den extrem niedrigen Wert des Jahres 1924 einsetzt, übernehmen wir von Wyler die Schätzung des landwirtschaftlichen Reinvermögens der 146,000 Betriebe über 3 ha zu 5850

Millionen Franken, berücksichtigen wir, daß auf einen Betrieb ungefähr 9⅓ ha fallen, 1 ha also mit 4310 Fr. bewertet wird, 557,000 großbäuerlichen Hektaren 780,900 mittelbäuerliche reduzierte Hektaren gegenüberstehen, die Vermögensrente der Landwirtschaft in normalen Zeiten bei mittelbäuerlichen Betrieben mindestens 2 Prozent, bei großbäuerlichen Betrieben mindestens 3 Prozent beträgt, so erhalten wir als zusätzliches Zinseneinkommen:

a) für die mittelbäuerlichen Betriebe (2 Prozent auf 3430 Millionen) = 68,6 Millionen Franken,

b) für die großbäuerlichen Betriebe (3 Prozent auf 2420 Millionen) = 72,6 Millionen Franken.

Das Einkommen der Landwirtschaft erhöht sich daher auf

1. 564 Millionen Franken Arbeitseinkommen, verteilt auf zirka 260,000 Erwerbstätige;
2. 749 Millionen Franken kleinbürgerliches Besitzeinkommen, verteilt auf zirka 190,000 Erwerbstätige;
3. 264 Millionen Franken kapitalistisches Besitzeinkommen verteilt auf ca. 35,000 Erwerbstätige.

Es ist wohl überflüssig zu betonen, daß wir auf eine Ausscheidung des Mehrwertes in Form von Grundrente, Zins und Unternehmergewinn verzichten müssen. Dazu reichen die Hilfsmittel der schweizerischen Statistik nicht aus.

Bedeutend einfacher ist die Ausscheidung des Arbeitseinkommens in Handel, Industrie, Gewerbe, Verkehr und Verwaltung. Wir rechnen das Einkommen der Kleingewerbetreibenden zum kleinbürgerlichen Besitzeinkommen, das Einkommen der höheren Staatsbeamten zum kapitalistischen Besitz- und Bildungseinkommen, da wir akademische Bildung im allgemeinen als ein Vorrecht des Besitzes bewerten müssen.

In der *Industrie* erwerben 635,350 Lohnarbeiter ein Gesamteinkommen von 1838 Millionen Franken. Hinzu kommen 166,600 Berufstätige des *Gastgewerbes*, der *häuslichen Dienste* mit 320 Millionen Franken. Schwieriger wird die Berechnung des Arbeitseinkommens der Angestellten und der Beamten. Wir begnügen uns mit rohen Schätzungen, welche wir durch Vergleich mit der Berufsstatistik möglichst zu fundieren versuchen. Die Fehlerquelle kann im einzelnen Fall 10 und mehr Millionen betragen, doch dürfte dadurch das Endresultat doch nicht zu stark beeinflußt werden, da sich die Fehler teilweise gegenseitig korrigieren werden und der mögliche Fehler auf das Gesamtresultat bezogen prozentual nicht allzustark ins Gewicht fallen wird.

Von dem Einkommen der *kaufmännischen Angestellten* in Industrie, im Handel, in den freien Berufen und in den Anstalten entfällt auf proletarisches Arbeitseinkommen der Be-

trag von 520 Millionen Franken, verteilt auf 149,900 Erwerbstätige, auf kleinbürgerliches Einkommen 160 Millionen, verteilt auf 18,500 Erwerbstätige, und auf Bildungseinkommen bloß 134 Millionen Franken, verteilt auf 13,600 leitende Angestellte.

Verhältnismäßig gut gestellt sind die Angestellten der Bundesbahnen und der übrigen Verkehrsanstalten. Ein Teil der betreffenden Arbeiter und Angestellten ist schon in die kleinbürgerliche Einkommensschicht aufgestiegen. Ebenso müssen die Lehrer, die unteren und die mittleren Beamten zu dieser Schicht gezählt werden, während die leitenden Beamten Bildungseinkommen beziehen.

Beim *Verkehr* lassen sich ausscheiden:

	Berufstätige	Einkommen in Millionen Fr.
Arbeitseinkommen	61,000	270
Kleinbürgerliches Einkommen	20,000	150
Bildungseinkommen	2,000	25
	83,000	445
Bei der *Verwaltung:*		
Arbeitseinkommen	11,000	43
Kleinbürgerliches Einkommen	32,000	185
(Darunter Lehrer unterer Stufe)	(20,000)	(101)
Bildungseinkommen	11,000	105
(Darunter Lehrer oberer Stufe)	(5,000)	(45)
	54,000	333

Trotzdem die Heimarbeiter zu den *Selbständigen* gestellt wurden, beziehen diese offenbar nur Arbeitseinkommen. Ein Teil der in Industrie und Gewerbe erwerbstätigen Selbständigen gehört zu den kleinbürgerlichen Handwerkern, den Kleingewerbetreibenden (vor allem die Frauen). Entsprechendes gilt für den Handel. Nach roher Schätzung erhalten wir:

	Berufstätige	Einkommen in Millionen Fr.
1. Arbeitseinkommen	109,000	249
2. Kleinbürgerliches Besitz- und Bildungseinkommen:		
a) Industrie	56,500	256
b) Handel	26,500	141
c) Verkehr, freie Berufe	5,500	30
3. Kapitalistisches Einkommen:		
a) Industrie	30,000	286
b) Handel	22,000	226
c) Diverse	14,600	177

In nachfolgender Tabelle fassen wir unsere Resultate zusammen.

1. *Proletarisches Arbeitseinkommen.*

Produktionszweig	Berufstätige	Einkommen in Millionen Fr.
Landwirtschaft	260,000	564
Industrie (Lohnarbeiter) . .	635,350	1838
Gastgewerbe (Dienste) . . .	166,600	320
Kaufmännische Angestellte .	149,900	520
Verkehr	61,000	270
Verwaltung	11,000	43
Selbständige	109,000	249
	1,392,000	3804
Zinsen, Pensionen u. «Ergänzungen»		150
		3954

2. *Kleinbürgerliches Besitz- und Bildungseinkommen.*

Landwirtschaft	190,000	749
Kaufmännische Angestellte . .	18,500	140
Verkehr	20,000	150
Verwaltung	32,000	185
Selbständige:		
Gewerbe	56,500	256
Handel	26,500	141
Diverse	5,500	30
Rentner usw.	50,000	?
Zinsen	?	500
	399,000	2151

3. *Kapitalistisches Besitz- und Bildungseinkommen.*

Landwirtschaft	35,000	264
Angestellte	13,600	154
Verkehr	2,000	25
Verwaltung	11,000	105
Selbständige:		
Industrie	30,000	286
Handel	22,000	226
Diverse	14,600	177
Rentner	25,000	?
Zinsen	?	1590
	153,000	2827

4. *Ertrag der öffentlichen Geschäftskapitalien . 100 Millionen*

Oder summarisch einander gegenübergestellt:

1. *Proletarisches Einkommen* . . . . . 3954 Millionen Fr.
   Verteilt auf . . . . . 1,392.000 Bezüger
   (Durchschnitt . . . . . 2840 Fr.)

2. *Kleinbürgerliches Einkommen* . . . . 2151 Millionen Fr.
Verteilt auf . . . . . 399,000 Bezüger
(Durchschnitt . . . . . *5390 Fr.)*
3. *Kapitalistisches Einkommen* . . . . 2827 Millionen Fr.
Verteilt auf . . . . . 153,000 Bezüger
(Durchschnitt . . . . . *18,477 Fr.)*

Wir sehen, daß sich zwischen die Schicht der proletarischen und der kapitalistischen Einkommensbezüger eine breite Schicht kleinbürgerlicher Einkommensbezüger schiebt. Je 17 Kapitalisten stehen 44 Kleinbürger und 155 Proletarier gegenüber. Speziell in der Landwirtschaft ist die Schicht der kleinbürgerlichen Einkommensbezüger vorherrschend, was die engen Verbindungen von Bauern- und Handwerkerpolitik verständlich erscheinen läßt. Auf die Diskussionen der Auswirkung dieser Gliederung des schweizerischen Einkommens auf Politik und Wirtschaft, wie die Wechselwirkungen von Demokratie und Einkommensverteilung muß aus naheliegenden Gründen (mangels genügender statistischer Unterlagen) verzichtet werden. Daß viele Einzelzüge der schweizerischen Politik sich aus dieser Einkommensgliederung heraus erklären lassen, liegt aber auf der Hand.

Zum Schluß sei nur noch — in Anlehnung an Bernard Shaws geistreichen «Wegweiser für die intelligente Frau zum Sozialismus und Kapitalismus»*) — auf einige grundsätzliche Gesichtspunkte hingewiesen. Die Schweiz zählt auf zirka 3,9 Millionen Einwohner etwa 850,000 Haushaltungen (1900 bei 3,3 Millionen Einwohnern zirka 728,000 Haushaltungen). Würde das schweizerische Volkseinkommen gleichmäßig auf diese Haushaltungen aufgeteilt, so würde auf *jede Haushaltung ein Einkommen von etwa 10,000 Fr. entfallen*, ein Einkommen, das einer Familie von 4—5 Köpfen ein anständiges und reichliches Auskommen sichern würde. (Bei dieser Berechnung ist stillschweigend die Voraussetzung getroffen, daß — wie es in Mittelstands- und Arbeiterfamilien meistens der Fall ist — Frau und erwachsene Kinder der Erwerbsarbeit obliegen, im Durchschnitt pro Haushalt 2,3 Personen). Wenn wir auch nicht in jeder Beziehung den Standpunkt von Bernard Shaw teilen können, so ist aus diesem Mittelwert doch zu entnehmen, daß eine gerechtere Verteilung der Einkommen die wirtschaftliche Lage der breiten Massen erheblich bessern müßte. Von den 10,000 Fr. Durchschnittseinkommen müßten allerdings zirka 20 Prozent für Steuern und Zwecke der Akkumulation abgezweigt werden, aber der bleibende Restbetrag würde jeder einzelnen Schweizerfamilie ein menschenwürdiges Dasein si-

*) In welchem Werke Shaw den Sozialismus als gleiches Einkommen definiert.

chern. Die kapitalistische Rechts- und Eigentumsordnung aber teilt das Volk in die *drei Klassen der Besitzlosen, des Kleinbürger- und des Großbürgertums, wobei auf den proletarischen Haushalt im Durchschnitt höchstens 6000 Fr., auf den kleinbürgerlichen Haushalt zirka 11,000 Fr. und auf den kapitalistischen Haushalt mindestens 25,000 Fr. entfallen dürften*, womit ganz zwangsläufig die Wirtschaft veranlaßt wird, sich in Produktionszweige aufzuspalten, welche nicht nur der Befriedigung des lebensnotwendigen Massenkonsums, sondern des arbeitslosen Luxuskonsums dienen. Es kann daher unseres Erachtens kein Zweifel darüber bestehen, daß eine gerechte, d. h. sozialistische Verteilung des Einkommens *nicht nur möglich, sondern auch geeignet wäre, das Lebensniveau der arbeitenden Masse ganz entscheidend zu heben.* Wie, auf welchem Wege, mit welchen Mitteln diesem Ziele zuzustreben ist, dies zu untersuchen ist Aufgabe der nationalökonomischen Theorie. Es lag uns nur daran, mit allem Nachdruck auf die klassenmäßige Gliederung der Einkommensverteilung in der Schweiz hinzuweisen.

Die Kulturorganisationen der lettischen Arbeiterschaft.

Von *J. Klawa*, Bern.

Unter den Revolutionären des alten Zarenreiches nahmen die Letten in den letzten Jahrzehnten eine hervorragende und jedenfalls eine besondere Stellung ein. Wir unterstreichen: in den letzten Jahrzehnten, seit dem Anfang dieses Jahrhunderts, denn an den Bewegungen des vorigen Jahrhunderts, der Dekabristen vor 100 Jahren, der revolutionären Welle der 50er und 60er Jahre (Tschernischewsky u. a.) und an der gewaltigen Auflehnung der russischen Jugend in den 70er und den ersten Jahren der 80er Jahre waren die Letten *nicht* beteiligt. Erst mit dem Entstehen der modernen Arbeiterbewegung im alten russischen Reiche tritt auch der lettische Revolutionär auf die Szene. In den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts erfährt das lettische Proletariat die erste revolutionäre Taufe, und schon sie trägt einen anderen Charakter, als die reine russische Bewegung je gehabt hat.

Die lettische Arbeiterbewegung ist von zwei Seiten beeinflußt worden. Die lettischen Studenten bevorzugten die Moskauer Universität und kamen dort unwillkürlich mit der erwachenden revolutionären Bewegung unter den russischen Studenten in Verbindung. Und die Bewegung in den 90er Jahren unter der russischen Jugend war marxistisch orientiert, befand